

Da Hr. Prof. Ritter im zweiten Jahrg. des Rheinischen Mü-
seums S. 494. aus den Worten des Tacitus A. XV, 41. „Fuere
qui adnotarent XIV. Kalend. Sextiles principium incendii hu-

ius ortum, quo et Senones captam urbem inflammaverint: alii eo usque cura progressi sunt, ut totidem annos mensesque et dies inter utraque incendia numerent,“ den Schluß gezogen hat, daß noch unter der Regierung des Kaisers Nero einige glaubten, Rom habe beim Einbruche der Gallier nicht 364, sondern schon 452 oder vielmehr 454 Jahre gestanden; so halte ich es für nicht überflüssig, auf das allgemeine Mißverständniß jener Stelle aufmerksam zu machen. Hätte Tacitus gesagt, wie Walthar bei der Verwerfung der zwischen inter und utraque eingeschalteten Worte conditam urbem et annimmt, daß zwischen Roms Erbauung und der Einäscherung durch die Gallier eben so viele Zeit verfloßen sei, als zwischen den beiden großen Bränden; so müßte, wie Scaliger de emend. temp. I. V p. 472 mit Recht bemerkt, die Stadt Rom an demselben Jahrestage erbaut sein, an welchem die beiden Brände ausbrachen, und so wäre von keinem Ueberschusse an Monaten und Tagen die Rede. Wer aber auch des Tacitus Gebrauch der Partikel que für atque bei Gleichheitsbezeichnungen beachtet, wird nicht lange anstehen, den Schluß der angeführten Stelle also zu übersetzen: „Andere sind in ihrer Forschung so weit gegangen, daß sie gleich viele Jahre, als Monate und Tage, zwischen beiden Feuersbrünsten zählen,“ d. h. 418 Jahre, 418 Monate und 418 Tage, oder 454 Jahre weniger acht Tage. Wenn der Mangel dieser acht Tage an einem vollen Jahre nach der gegebenen Erklärung noch Anstoß finden sollte, so erwäge man, daß, sowie der Brand unter Nero einer alten Inschrift zufolge neun Tage währte, so auch nach Livius V, 43 sowohl als nach Plutarchos im Leben des Camillus c. 22 nach der Schlacht am Allia noch viele Tage verfloßen, ehe Roms gänzliche Verbrennung durch die Gallier erfolgte und aufhörte.